



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie

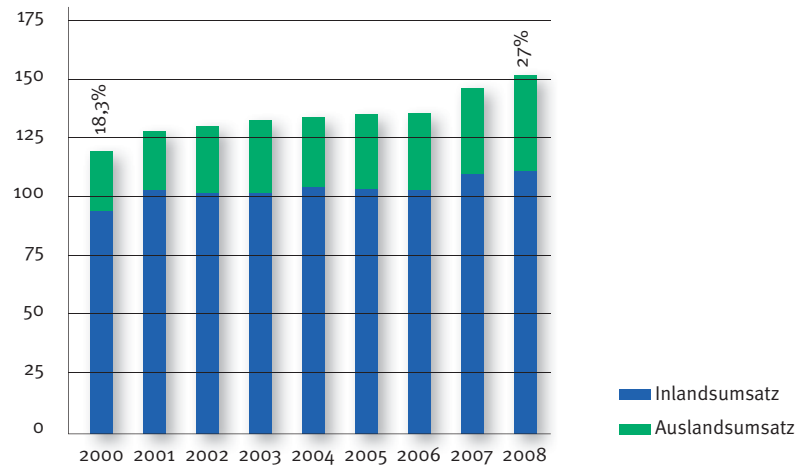
Wahlprüfsteine 2009

Forderungen der
Ernährungsindustrie an die Politik

Zahlen – Daten – Fakten

In- und Auslandsumsätze der Ernährungsindustrie

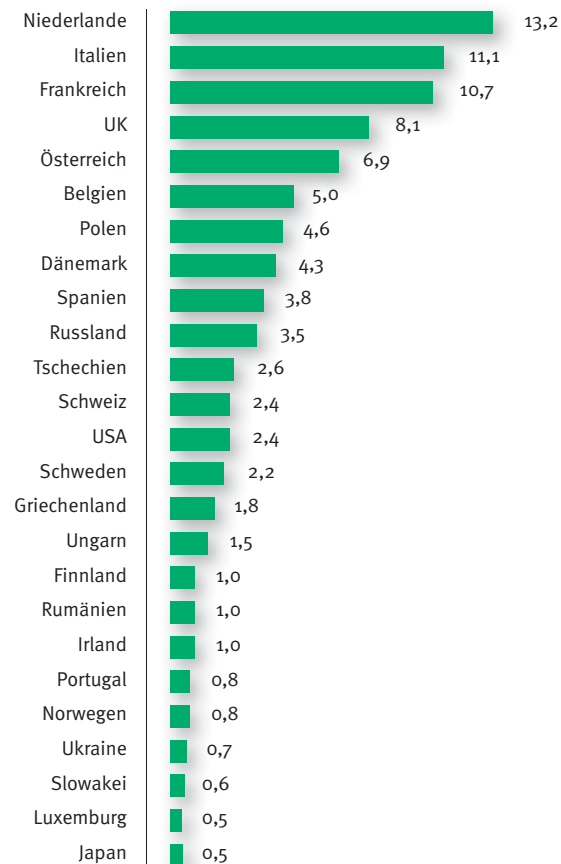
in Mrd.€



Quelle: Statistisches Bundesamt, BVE

Ausfuhren von Erzeugnissen der Ernährungsindustrie nach Ländern

Anteil an den gesamten Ausfuhren in %



Quelle: Statistisches Bundesamt, BVE


Inhaltsverzeichnis

- 3 Wirtschaftsfaktor Ernährungsindustrie**
„Mittel zum Leben“ – Für Land und Verbraucher
- 6 Steuerpolitik**
Keine zusätzlichen Belastungen durch Steuererhöhungen
- 8 Außenwirtschaftspolitik**
Mittelstand braucht Exportförderung für Lebensmittel
- 10 Umweltpolitik**
Ökologische Nachhaltigkeit als Leitprinzip
- 12 Verbraucherpolitik**
Verbraucherpolitik – nicht zu Lasten der Industrie!
- 14 Forschungs- und Innovationspolitik**
Lebensmittel brauchen Forschung und Innovation
- 16 Sozialpolitik**
Sozialpolitik – ein Eckpfeiler der Marktwirtschaft
- 18 BVE-Kurzportrait**
- 19 Das BVE-Team – Arbeitsbereiche**
- 20 BVE-Mitglieder: Verbände**
- 21 BVE-Mitglieder: Unternehmen**
- 22 Spitzenverbände der Ernährungsindustrie**

Impressum

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 200786-0
Telefax 030 200786-299
bve@bve-online.de
www.bve-online.de

Verantwortlich für den Inhalt
Prof. Dr. Matthias Horst

Fotos: 
Gestaltung: Mario Jahns Kommunikationsdesign
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Zahlen – Daten – Fakten

Die deutsche Ernährungsindustrie im Überblick 2008

		nominale Veränderung zu 2007
Umsatz	155,0 Mrd. €	+ 5,6 % (real - 0,9 %)
Inlandsumsatz	112,6 Mrd. €	+ 2,5 %
Auslandsumsatz	42,4 Mrd. €	+ 15,0 %
Auslandsanteil des Umsatzes	27,2 %	+ 2,1 pp *)
Anzahl der Betriebe	5.800	+ 0,2 %
Anzahl der Beschäftigten	534.000	+ 0,6 %

Preisentwicklung bei Lebensmitteln 2008

Erzeugerpreise	Landwirtschaft	+2,9 %
	Ernährungsindustrie	+6,6%
Außenhandelspreise	Ausfuhr	+6,3%
	Einfuhr	+6,6%
Verbraucherpreisindex	Gesamt	+ 2,6 %
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	+6,0%

*)pp) = Prozentpunkte; Anzahl Betriebe und Beschäftigte gerundet
Quelle: Statistisches Bundesamt, BVE
Stand: 31. März 2009

Wirtschaftsfaktor Ernährungsindustrie

„Mittel zum Leben“ – Für Land und Verbraucher

Mit mehr als 530.000 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 155 Milliarden Euro (2008) zählt die Ernährungsindustrie zu den vier wichtigsten Industriezweigen in Deutschland. Sie ist eine Schlüsselbranche für Konjunktur und Arbeitsplätze in unserem Land. Gemeinsam mit Agrarwirtschaft, Lebensmittelhandel, Lebensmittelhandwerk, Gastronomie und Dienstleistungen steht sie für 3,7 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland (Grafiken: Seite 4). Die Branche veredelt mit höchster Sorgfalt landwirtschaftliche Erzeugnisse zu hochwertigen Lebensmitteln, die täglich von rund 82 Millionen Verbrauchern in Deutschland und weiteren rund 40 Millionen im Ausland verzehrt werden.



„Die Ernährungsindustrie ist eine Schlüsselbranche und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Deutschland: als wichtiger Arbeitgeber in den Regionen sorgt sie für Wohlstand und Stabilität.

Ihre Qualitätsprodukte ermöglichen den Bürgern einen gesunden und ausgewogenen, modernen Lebensstil.“

Jürgen Abraham, BVE-Vorsitzender

Die hohe Leistungsfähigkeit der Ernährungsindustrie ist ein Musterbeispiel für den unternehmerischen Erfolg des deutschen Mittelstandes. Die rund 5.800 Betriebe der Ernährungsindustrie sind überwiegend Familienbetriebe; 75 % beschäftigen weniger als 100 Mitarbeiter. Mit der Arbeit gut ausgebildeter Fachkräfte, hoch qualifizierter Führungskräfte und dem Einsatz engagierter Unternehmer entstehen täglich unsere „Mittel zum Leben“. Mit rd. 170.000 Lebensmitteln und Getränken, steht den Verbrauchern eine fast unübersehbare Vielfalt zur Auswahl zur Verfügung.

Als wirtschaftspolitischer Spitzenverband repräsentiert die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) die Vielfalt der Lebensmittel und Getränke durch ihre Mitglieder. Fachverbände und Unternehmen der Branche vertreten unter dem Dach der BVE gemeinsam ihre branchenübergreifenden politischen Interessen. Die BVE setzt sich in Politik und Öffentlichkeit dafür ein, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln so zu gestalten, dass Lebensmittelproduktion in Deutschland gute Zukunftschancen hat.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie wird von vielen Seiten durch immer neue Reglementierungen bedroht, die zusätzliche Kosten verursachen und die Spielräume für unternehmerische Entscheidungen unnötig einschränken. Der Mittelstand braucht aber ein Umfeld, in dem sich die unternehmerischen Kräfte zum Nutzen der gesamten Gesellschaft entfalten können. Unsere Unternehmen stehen dabei für nachhaltiges Wirtschaften, Tradition aber auch für ständige Innovation im Interesse der Verbraucher.

Steuerpolitik

Keine zusätzlichen Belastungen durch Steuererhöhungen

Mehrwertsteuer

Bei jedem Lebensmitteleinkauf fließen 7 % des Kaufpreises über die Mehrwertsteuer in die Staatskasse; bei einigen Lebensmitteln und Getränken sogar 19 %. Der Mehrwertsteuersatz ist aus gutem Grund traditionell ermäßigt, damit Haushalte, die über geringe Einkommen verfügen, bei der Deckung ihres Grundbedarfes nicht überproportional belastet werden. Gerade Haushalte mit Kindern und niedrigen Einkommen müssen größere Anteile ihres Haushaltseinkommens für Ernährung ausgeben. Die Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes wäre deshalb eine Sondersteuer für diese Menschen und würde die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnen. Die Erhöhung der Hartz IV-Sätze wäre eine unmittelbare und auch logische Konsequenz.

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre der private Konsum unmittelbar beeinträchtigt, der in der gegenwärtigen Rezession die wichtigste Konjunkturstütze ist. Die leichtfertig ins Spiel gebrachten Milliardeneinnahmen aus einer Steuererhöhung würden in angenommener Höhe gar nicht fließen, da Konsumzurückhaltung und direkte Zuschüsse an Bedürftige gegen zu rechnen wären.



„Es kann nicht sein, dass die Kosten der milliardenschweren Rettungspakete für den Banken- und Automobilsektor über eine Mehrwertsteuererhöhung von Ernährungsindustrie und Verbrauchern getragen werden sollen. Der private Konsum muss gestärkt werden, damit wir die Rezession überwinden.“

Rainer Thiele, Vorsitzender des Beirates, KATHI R. Thiele GmbH

Spezielle Verbrauchsteuern

In der gesellschaftlichen und politischen Debatte über Fragen der Ernährungs- und der Alkoholpolitik wird immer wieder das Instrument der speziellen Verbrauchsteuern diskutiert, um den Konsum in bestimmte – politisch gewünschte – Richtungen zu lenken. Die Erfahrung zeigt aber, dass Verbrauchsteuern vornehmlich einzelne Lebensmittel für alle Verbraucher verteuern, ohne jedoch missbräuchlichen Konsum zu verhindern. Ein eigenverantwortlicher Umgang mit Alkohol, vor allem bei Jugendlichen, wird damit aber nicht erreicht. Auch die Stigmatisierung bestimmter Lebensmittel als vermeintliche Dickmacher kann keinen ursachengerechten Beitrag zur Übergewichtsproblematik leisten. Einzig Aufklärung und Erziehung sind der richtige – wenn auch mühsame – Weg zu einem ausgewogenen und gesundheitsbewussten Lebensstil. Als Instrumente der Verbraucherpolitik sind Verbrauchsteuern deshalb abzulehnen.

Steuerreform

Für den privaten Konsum wird entscheidend sein, ob es der nächsten Regierung angesichts steigender Staatsverschuldung gelingt, dennoch die Kraft zu einer Einkommensteuerreform zu finden, die den Arbeitnehmern mehr "Netto vom Brutto" lässt. Mittlere Einkommen werden bei den heutigen Tarifen überproportional belastet und Lohnzuwächse frisst die „kalte Progression“. Der linear-progressive Einkommensteuertarif muss deshalb abgesenkt und abgeflacht werden.

Unternehmen brauchen Rahmenbedingungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Ziel einer nachhaltigen Steuerpolitik muss es deshalb sein, die Steuerbelastung der Unternehmen zu senken, das Steuersystem zu vereinfachen und Personen- und Kapitalgesellschaften steuerlich gleich zu stellen. Die Absenkung der Steuern und Sozialabgaben bleibt weiter eine zentrale Forderung, insbesondere aus Sicht des Mittelstandes und der Familienunternehmen.

BVE-Forderungen in Kürze

- Keine Mehrwertsteuererhöhung bei Lebensmitteln.
- Keine Verbrauchsteuern zur Diskriminierung einzelner Lebensmittel.
- Mehr Netto vom Brutto durch Einkommensteuerreform.
- Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften bei der Unternehmensbesteuerung mit Entlastung für den Mittelstand.

Außenwirtschaftspolitik

Mittelstand braucht Exportförderung für Lebensmittel

Das Auslandsgeschäft gewinnt für die Ernährungsindustrie zunehmend an Bedeutung. 2008 konnten die Exporte um 15 % gesteigert werden und tragen mittlerweile mehr als ein Viertel zum Gesamtbranchenumsatz bei. Aufgrund der Wettbewerbssituation im Lebensmitteleinzelhandel und der weitgehenden Marktsättigung im Inland ist die Branche auf das Exportgeschäft als Wachstumsmotor angewiesen. Auch die Beschäftigung im Inland hängt vom Erfolg auf ausländischen Märkten ab; jeder 4. Euro wird im Ausland verdient. Deutsche Qualität ist im Ausland gefragter denn je (Grafiken: Seite 2).

Die Ernährungsindustrie verarbeitet rund 70 % der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion zu hochwertigen Lebensmitteln. Um international wettbewerbsfähig zu sein, bedarf es deshalb einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Rohstoffversorgung zu angemessenen Preisen. Die Weichenstellungen in der Europäischen Agrarpolitik müssen dies berücksichtigen.

WTO-Runde

Die Ernährungsindustrie spricht sich für eine Öffnung der Märkte und den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen aus. Sie unterstützt nachdrücklich die WTO-Ordnung und fordert einen baldigen und ausgewogenen Abschluss der seit 2001 laufenden Doha-Runde. In bilateralen Handelsabkommen ist auf einen verbesserten Marktzugang und Chancengleichheit zu achten. Insbesondere die asiatischen und osteuropäischen Märkte sind nur dann erfolgreich zu bedienen, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Unternehmen ermöglichen mit internationalen Wettbewerbern auf Augenhöhe um Marktanteile zu konkurrieren.



„Die Ernährungsbranche ist dringend auf eine effektive Exportförderung angewiesen. Erfolge im Export sichern Arbeitsplätze und Produktion in Deutschland. Die Bundesregierung sollte die Branche stärker noch als bisher bei der Auslandsmarkterschließung unterstützen.“

Dr. Dietmar Kendziur, Präsident, Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie

Exportförderung

Die Ernährungswirtschaft ist klein- und mittelständisch geprägt. Ihre Produkte unterliegen besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen, die nicht mit denen anderer Wirtschaftszweige zu vergleichen sind. Die Absatzwege im Ausland unterscheiden sich ebenfalls stark von denen der klassischen deutschen Exportwirtschaft. Initiativen zur Erschließung ausländischer Märkte haben noch keine lange Tradition; die ausländischen Hauptabsatzmärkte liegen im Europäischen Binnenmarkt.

Diese Voraussetzungen und die über viele Jahre praktizierte Exportförderung über den Absatzfonds und seine Durchführungsgesellschaften bedingen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine Neuausrichtung, die auf die spezifischen Belange der Branche Rücksicht nimmt und Wettbewerbsnachteile im EU-Vergleich vermeidet.

Alle wichtigen Exportnationen wie Frankreich, die Niederlande und Großbritannien setzen öffentliche Mittel im zweistelligen Millionenbereich für eine spezifische Exportförderung für Agrarprodukte und Lebensmittel ein.

Das BMELV ist wichtigster politischer Ansprechpartner für die Branche und hat durch die Aufstockung seines Auslandsmesse- und Exportförderungsetats bereits erste Schritte zur Neuausrichtung der Exportförderung unternommen. Eine enge Abstimmung mit den Maßnahmen der Bundesländer ist wünschenswert, um die Branche effizient bei der Markterschließung zu unterstützen. Außenwirtschaftsförderung ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Wirtschaft. Die Leistungsangebote der öffentlichen Träger der deutschen Außenwirtschaftsförderung im In- und Ausland bedürfen der Ergänzung durch privatwirtschaftliches Engagement.

Der Bedarf an Exportförderung konzentriert sich auf Auslandsmessen, Auslandsmarktbearbeitung, Marktinformation, Geschäftspartnervermittlung und Exportveranstaltungen. Für diese Leistungen muss eine neue Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft gefunden werden. Die Branche fordert deshalb die Etablierung eines angemessenen, festen Etatpostens für die Exportförderung der Ernährungswirtschaft im Bundeshaushalt. Als Förderprinzip sollte dabei besonders auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen geachtet werden.

BVE-Forderungen in Kürze

- **Baldiger und ausgewogener Abschluss der WTO-Verhandlungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Lebensmittelexport.**
- **Die Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen zu angemessenen Preisen im Rahmen der EU-Agrarpolitik.**
- **Aktive Außenwirtschaftsförderung für die Ernährungsindustrie durch das BMELV und stärkere Einbindung in das Netzwerk der bestehenden Exportförderorganisationen und -aktivitäten des Bundes und der Länder.**

Umweltpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen Herausforderungen dar, die nachhaltiges Wirtschaften immer erforderlicher machen.

Für die Herstellung ihrer qualitativ hochwertigen Lebensmittel ist die Ernährungsindustrie auf geeignete landwirtschaftliche Rohstoffe angewiesen. Eine dauerhaft intakte Umwelt ist für die Erzeugung dieser Naturprodukte und für die Ernährungsindustrie als Veredelungswirtschaft von essentieller Bedeutung; die ökologische Nachhaltigkeit stellt eines ihrer Leitprinzipien dar, das viele Unternehmen der Branche durch freiwillige ressourcenschonende, energieoptimierte und emissionsarme Produktionsprozesse umsetzen.

Klimaschutz

Klima- und Umweltschutz bringen für die Unternehmen aber auch einen erheblichen Kostenaufwand mit sich. Ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Erreichung umweltpolitischer Ziele müssen deshalb verhältnismäßig sein und die damit verbundenen ökonomischen und sozialen Wirkungen angemessen berücksichtigen.

Der absehbare administrative und finanzielle Aufwand spricht gegen die Einführung einer verpflichtenden, umweltbezogenen Kennzeichnung von Nahrungsmitteln. Solange es keine standardisierte, wissenschaftliche Methodik gibt, die mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand die wesentlichen Umweltauswirkungen, die mit dem Gesamtlebenszyklus von Lebensmitteln verbunden sind, feststellt und bewertet, lehnt die Ernährungsindustrie auch eine freiwillige Kennzeichnung ab. Aus Sicht der Branche sollten sektorspezifische Instrumente eingesetzt werden, um bei allen Gliedern der Wertschöpfungskette Lebensmittel die Umwelt belastenden Auswirkungen zu reduzieren.



„Die Ernährungsindustrie kommt ihrer Produktverantwortung für die von ihr eingesetzten Verpackungen bereits seit dem in Kraft treten der Verpackungsverordnung in den neunziger Jahren in vorbildlicher Weise nach. Eine Ausdehnung des Systems auf Sekundärrohstoffe, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt, darf zu keiner zusätzlichen Kostenbelastung für die Unternehmen der Ernährungsindustrie führen.“

Dr. Werner Hildenbrand, Geschäftsführer, Birkel Teigwaren GmbH

Verpackungsverordnung

Die Umsetzung der novellierten Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht sollte 1:1 ohne ein zusätzliches „Draufsatteln“ erfolgen. Im Rahmen der verbundenen Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist auch die Verpackungsverordnung auf den Prüfstand zu stellen. Eine Erweiterung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung auf stoffgleiche Nichtverpackungen ist zu erwägen, um der Bedeutung von sogenannten Sekundärrohstoffen für den Klimaschutz und der Ressourceneffizienz Rechnung zu tragen. Dies darf jedoch zu keiner Verteuerung der seit 1991 von der Industrie praktizierten Rücknahme und Verwertung von Verpackungen führen.

Die VerpackungsVO steht auch vor der Evaluierung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen des Pflichtpfands für Einweg-Getränke-Behältnisse im Fokus. Weitere legislative Fördermaßnahmen des Mehrwegsystems müssen von aktuellen Ökobilanzen abhängig gemacht werden, die Auskunft geben, inwieweit Mehrwegbehältnisse ökologisch vorteilhafter sind als Einweggebinde.

Wasserrecht

Bei der Neuordnung des Wasserrechts ist Augenmaß zu bewahren. Die vorgesehene Bundesverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen darf nicht dazu führen, dass in zahlreichen Betrieben der Ernährungsindustrie, die biogene, d. h. pflanzliche und tierische Öle herstellen oder verarbeiten, künftig zusätzliche, kostenaufwändige bauliche Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit belegen, dass die Unternehmen keine relevanten Risikopotentiale aufweisen, die eine entsprechende Neuregelung geboten erscheinen lassen.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien haben eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz und für eine sichere Energieversorgung. Soweit sie jedoch auf nachwachsenden Rohstoffen basieren, sind Flächen- und Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungsmittelherstellern und Energieerzeugern zu berücksichtigen. Die vorrangige Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu Ernährungszwecken ist zu gewährleisten. Es sind vor allem Technologien zu fördern, die die Nutzungskonkurrenz entschärfen. Hierzu gehört im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) besonders eine verstärkte Verwendung biogener Reststoffe. Im Kraftstoffbereich ist die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation zu forcieren.

BVE-Forderungen in Kürze

- Förderung von Effizienzmaßnahmen in der Wertschöpfungskette anstelle umweltbezogener Kennzeichnung von Nahrungsmitteln.
- Keine Verteuerung der Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen durch Erweiterung der Wertstoffsammlung.
- Versachlichung der Diskussion über die ökologische Vorteilhaftigkeit von Getränkemehrweg- und Einwegverpackungen – Evaluierung durch aktuelle Ökobilanzen.
- Status von biogenen Ölen als „nicht wassergefährdende Stoffe“ beibehalten.
- Verwendung von biogenen Reststoffen und Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation verstärkt fördern.

Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik – nicht zu Lasten der Industrie!

Lebensmittel und Ernährung haben in Gesellschaft und Politik einen hohen Stellenwert. Das moderne Lebensmittelangebot ist – wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte – durch Vielfalt, Sicherheit, Qualität, Verfügbarkeit und Preiswürdigkeit geprägt. Hierzu leistet die Ernährungsindustrie einen maßgeblichen Beitrag zum Nutzen der Verbraucher.

Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln sind durch ein dichtes Netz – vorwiegend europäischer – Bestimmungen geregelt. In diesem Rahmen sind die Lebensmittelsicherheit, der Schutz vor Irreführung und Täuschung und die Information des Verbrauchers gewährleistet. Die rechtlichen Anforderungen sind in den vergangenen Jahren quantitativ deutlich ausgeweitet worden, qualitativ hingegen weist das Lebensmittelrecht gravierende Mängel auf, ist es doch weitgehend unorganisch, anlassbezogen und z. T. politisch motiviert entwickelt worden. Dies

- geht eindeutig zu Lasten der Ernährungsindustrie und insbesondere ihrer kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- gilt insbesondere dann, wenn Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln einer vorherigen Genehmigung (z. B. Novel Food, Health-Claims) unterzogen werden müssen.
- erschwert für alle Unternehmen Innovationen, wenn beispielsweise politische Lenkungs-elemente (Nährwertprofile) in den Regelungen mit verankert werden.



„Wir brauchen rechtliche Rahmenbedingungen, die einen wirksamen Verbraucherschutz gewährleisten und unsere Unternehmen nicht unnötig belasten. Das Primat des Rechts und der

Wissenschaft als seiner Grundlage muss Vorrang vor politischem Wunschenken haben“.

Andreas F. Schubert, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Carl Kühne KG (GmbH & Co.)

Die Ernährungsindustrie benötigt ein qualitativ besseres, von überflüssigem Ballast befreites und innovationsfreundlicheres Lebensmittelrecht; es muss

- den im Lebensmittelsektor bewährten Grundsatz der Herstellungs- und Vermarktungsfreiheit respektieren.
- strikt wissenschaftsbasiert sein.
- die unveräußerlichen rechtlichen Belange der Unternehmen anerkennen.
- vorab einem „impact assessment lege artis“ unterzogen werden.
- dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen.
- das Leitbild des mündigen, zu eigenverantwortlichen Kaufentscheidungen fähigen Verbrauchers zu Grunde legen.
- einheitlich innerhalb Deutschlands und der EU vollzogen werden.

Diese Grundsätze sollte die deutsche Politik ihren Verhandlungen und Entscheidungen im EU-Ministerrat zu Grunde legen.

Vorrang der Anwendung geltenden Rechts vor zusätzlichen Regelungen

Taucht ein echtes oder vermeintliches Problem auf, ertönt in der Regel der Ruf nach Verschärfung des Rechts. Dies ist meist überflüssig, gibt das geltende Recht doch die Möglichkeit einer angemessenen Lösung. Geltendes Recht ist voll auszuschöpfen, bevor neue, zusätzliche Regelungen geschaffen werden.

Recht vor politischer Beliebigkeit

Der Ruf nach Transparenz und öffentlichen Anprangerungen tatsächlicher oder vermeintlicher „Sünder“ gehört zum Repertoire von NGOs und Politik. Unveräußerliche Schutzrechte, der Unternehmen – z. B. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse – dürfen nicht geopfert werden. Sie sind zu respektieren; ihre Verletzung kann für Unternehmen und Arbeitsplätze Existenz bedrohend sein.

Unabhängige Wissenschaft

Unabhängige Bewertung auf höchstem Niveau ist Voraussetzung für sachgerechte Gesetzgebung. Essentiell ist sie für das Vertrauen der Verbraucher. Mit der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurde eine Institution geschaffen, um einheitliche wissenschaftliche Bewertungen für Europa geben zu können. Wesensmerkmal der EFSA ist ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit, diese gilt es vor politischen Angriffen und Begehrlichkeiten zu bewahren, auch bei Fragestellungen, die in der Gesellschaft umstritten sind (Grüne Gentechnik). Erfahrungen zeigen, dass eine ausschließlich nationale Risikobewertung politisch missbraucht werden kann, zum Schaden von Verbrauchern und Industrie.

Besseres Recht und weniger Bürokratie

Der vielfach beschworene Kampf gegen überbordendes Recht und für Bürokratieabbau hat für die Ernährungsindustrie nichts gebracht. In Brüssel wurden immer neue und weitere Anforderungen entwickelt, die zu bisher nicht bekannten Beschränkungen und Eingriffen in die Unternehmensfreiheit geführt haben (z. B. Health-Claims-Verordnung); weitere Vorhaben drohen (z. B. Lebensmittelinformationsverordnung). Das Lebensmittelrecht muss durchforstet, konsolidiert und auf das Notwendige zurückgeführt werden. Regelungen, die grundlegende Qualitätskriterien nicht erfüllen, sind künftig zu unterlassen.

Angebot- und Nachfragelenkung durch den Gesetzgeber – ein politischer Irrweg

Gesellschafts- und gesundheitspolitische Entwicklungen wie die hohe Zahl übergewichtiger Bürger in EU-Mitgliedstaaten oder Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen erfordern Antworten, die an vielfältigen Ursachen ansetzen. Politische Ansätze am Angebot und der Vermarktung von Lebensmitteln setzen falsche Schwerpunkte, da sie Lösungen auf Aspekte der Kennzeichnung, Reformulierung, Werbeverbote, Einschränkung der Verfügbarkeit oder auf steuerliche Maßnahmen reduzieren. Sie negieren wissenschaftliche Erkenntnisse, sie erweisen sich als Scheinlösungen. Auch wenn eine objektive Nährwertkennzeichnung, einschließlich des GDA-Angebotes, nicht per se zur „Schlankheit“ führt, kann sie dem Verbraucher eine Hilfestellung sein, um die Energiebalance zu erreichen. Wertende Kennzeichnungen von Lebensmitteln, die zu einer Einteilung in „gesund“ und „ungesund“ führen sind weder wissenschaftlich haltbar noch hilfreich; sie sind untauglich und irreführend. Mit Gesetzgebung ist dem Übergewicht und dem Alkoholmissbrauch nicht wirksam zu Leibe zu rücken. Erfolg versprechend sind Aufklärung, Erziehung, Schaffen von Vorbildern – Hilfestellung Betroffener und gefährdeter Mitbürgern, mithin nachhaltige, wissenschaftsbasierte Lösungen und nicht politische Alibireaktionen.

BVE-Forderungen in Kürze

- **Qualitativ besseres, innovationsfreundlicheres Lebensmittelrecht, das dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt.**
- **Vorrang der gleichmäßigen Anwendung geltenden Rechts vor zusätzlichen Regelungen.**
- **Wahrung der Schutzrechte der Unternehmen.**
- **Sicherung einer unabhängigen wissenschaftlichen Bewertung.**
- **Verzicht auf Angebot und Nachfrage lenkende Gesetzgebung.**

Forschungs- und Innovationspolitik

Lebensmittel brauchen Forschung und Innovation

Industrielle Gemeinschaftsforschung

Kennzeichnend für die Ernährungsindustrie sind ihre mittelständische Struktur und die Existenz zahlreicher Familienunternehmen. Diese Unternehmen werden im globalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn es ihnen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen auf den internationalen Märkten zu etablieren. Ziel der Politik muss es deshalb sein, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es insbesondere mittelständischen Unternehmen erlauben, in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Regulatorische Vorgaben, die die Anwendung neuer Technologien, die Entwicklung neuer Produkte, wie z.B. funktioneller Lebensmittel, oder ihre Vermarktung behindern, gehören dabei auf den Prüfstand.



„Ohne Forschung ist Fortschritt nicht möglich! Die Mittel und Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung sind jedoch gerade in unserer mittelständisch geprägten Lebensmittelindustrie sehr begrenzt. Genau hier setzt die Industrielle Gemeinschaftsforschung an: Nah am Anwender – der Industrie – schafft sie Basislösungen für die Umsetzung, setzt Impulse für Innovationen und verbreitet Wissen für den Fortschritt. Industrielle Gemeinschaftsforschung ist für unsere gesamte Branche wirklich eine große Chance!“

Dr. Götz Kröner, Geschäftsführer, Hermann Kröner GmbH

Forschungsinvestitionen bedingen oft schon wegen ihrer Langfristigkeit ein hohes Risiko, das durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung wirksam abgefedert werden könnte, in jedem Fall aber von öffentlichen Fördermaßnahmen effizient flankiert werden sollte. Dies erfordert nicht nur einen Ausbau mittelstandsorientierter Förderprogramme, sondern gleichermaßen auch Planungssicherheit innerhalb der Projektförderung durch eine angemessene finanzielle Ausstattung und eine unbürokratische Abwicklung.

Innovationspolitik sollte sich nicht nur auf so genannte Zukunftsbranchen fokussieren, sondern muss ebenso auf traditionelle Wirtschaftsbereiche wie die Ernährungsindustrie und ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden. Indirekte Fördermaßnahmen wie die Indus-

trielle Gemeinschaftsforschung (IGF) haben sich hierbei wegen ihres themenoffenen Charakters und ihrer branchenübergreifenden Nutzung als breitenwirksamste Instrumente der Technologiepolitik bewährt und sollten verstärkt gefördert werden.

Die Industrielle Gemeinschaftsforschung ermöglicht vielen mittelständischen Unternehmen erst, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Sie fördert ihre Kooperationsfähigkeit sowohl untereinander als auch mit Forschungseinrichtungen, bettet sie in innovative Forschungsnetzwerke ein und leistet darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Industrie.

Grüne Gentechnik

Die Ernährungsindustrie fordert von der Bundesregierung (und der EU) Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Innovationspotenziale dieser Technologie zu nutzen. Angesichts der weltweit zunehmenden Verbreitung der Grünen Gentechnik wäre ein Verzicht auf diese wichtige Technologie im Hinblick auf die internationalen Verflechtungen und Handelsströme bei Rohstoffen und Hilfsstoffen für den Futtermittel- und Lebensmittelsektor de facto nicht mehr möglich, im übrigen vor dem Hintergrund der globalen Ernährungskrise unverantwortlich.

Die Ernährungsindustrie setzt sich für eine verantwortungsbewusste Weiterentwicklung und Anwendung der Grünen Gentechnik auf der Basis anerkannter hoher Sicherheitsstandards ein. Das europäische Zulassungsverfahren muss deutlich beschleunigt werden; die Unabhängigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) muss gewahrt bleiben, damit sich die Risikobewertung ausschließlich an objektiven, wissenschaftlichen Kriterien orientiert.




Eine umfassende Bewertung der Grünen Gentechnik kann nur unter Praxisbedingungen am Markt erfolgen. Interessierten Anwendern muss es ermöglicht werden, gentechnisch veränderte Produkte überhaupt zu erzeugen bzw. anzubieten. Die Wahlfreiheit für den Verbraucher muss dabei ebenso beachtet werden, wie die Freiheit für die anbietende Wirtschaft.

Die Kennzeichnungspflichten für gentechnisch veränderte Erzeugnisse wendet die Ernährungsindustrie selbstverständlich gesetzeskonform an. Diffamierungen oder sonstige Behinderungen der Vermarktung von rechtskonform erzeugten und in Verkehr gebrachten Produkten müssen allerdings mit den Mitteln des Rechtsstaates unterbunden werden.

Die Ernährungsindustrie fordert eine praktikable und dauerhafte Lösung der Problematik von Spuren in der EU nicht zugelassener, in Drittstaaten aber nach gleichwertigen Kriterien sicherheitsbewerteter GVO's.

Die augenblickliche Zurückhaltung der Verbraucher nimmt die deutsche Ernährungsindustrie ernst. Sie beteiligt sich aktiv an Kommunikationsmaßnahmen, die zu einer Verbreiterung der Wissensbasis führen und damit Vertrauen bei den Verbrauchern aufbauen; dies erwartet sie auch von der neuen Bundesregierung und von der deutschen Politik insgesamt.

BVE-Forderungen in Kürze

-  **Verstärkung der öffentlichen Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung.**
-  **Innovationsimpulse für den Mittelstand.**
-  **Rahmenbedingungen, um Innovationspotenziale der Grünen Gentechnik auf Basis anerkannter hoher Sicherheitsstandards nutzen zu können.**

Sozialpolitik

Eckpfeiler der Marktwirtschaft

Vorbilder

Die Wirtschaft hat eine wichtige Vorbildfunktion. Ein glaubwürdiges Auftreten von Unternehmen und eine nachhaltige Politik sind für die Stärkung der sozialen Marktwirtschaft unerlässlich.

Sozialpolitik

Ein wichtiger Bestandteil unserer Marktwirtschaft ist die Sozialpolitik. Das System der sozialen Marktwirtschaft ist in der Krise besonderen Belastungen und Diskussionen unterworfen. Die Sozialpolitik muss einerseits den Bürgern und Bürgerinnen, die auch Verbraucher sind, Schutz und Absicherung bieten. Andererseits darf sie nicht die Unternehmen übermäßig belasten und ersticken.

Belastungen der Wirtschaft sind immer auch Belastungen für Beschäftigung. In den Sozialversicherungen sind weitere Ausgaben senkende Strukturreformen unverzichtbar. Die bisherigen Maßnahmen reichen schon vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht aus um die Beitragssatzsumme dauerhaft unter 40 % zu halten.

Auf dem Arbeitsmarkt war und ist das Prinzip „fordern und fördern“ nach wie vor richtig. Zusätzliche staatliche Reglementierungen sind kontraproduktiv und belasten den Aufbau von neuer Beschäftigung.

Das Arbeitsrecht muss für die kleineren und mittleren Betriebe verlässlich und verständlich sei. Rechtssicherheit ist ein wichtiges Kriterium für einen Industriestandort.



„Die Ernährungsindustrie als stabiler Beschäftigungsgeber erwartet von der neuen Bundesregierung, dass sie eine weitere Senkung der offenen Beschäftigungskosten – Sozialversicherung – wie auch der versteckten Kosten – Arbeits- und Beschäftigungsgesetzgebung – in die Wege leitet und somit dauerhaft dazu beiträgt, dass die Ernährungsindustrie mit über 500.000 Arbeitnehmern weiterhin ein starker und beständiger Arbeitgeber bleibt.“

Peter Barz, Vorsitzender, ANG-Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuß

Sozialversicherung

Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung sind durchgängig wettbewerbliche Strukturen bei der Leistungserbringung erforderlich, um einen wirtschaftlichen Einsatz der Beitragsmittel zu gewährleisten. Die Finanzierung dieser Sozialversicherungszweige muss vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden. Dazu muss der Arbeitgeberanteil mit dem Bruttolohn ausgezahlt und die Finanzierung umgebaut werden: weg von lohnorientierten Beiträgen, hin zu einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie mit steuerfinanziertem sozialen Ausgleich für einkommensschwache Versicherte.

Die von der Arbeitslosenversicherung getragenen Sonderlasten zur Bekämpfung der aktuellen Krise müssen in den dafür geschaffenen Investitions- und Tilgungsfonds überführt werden und der verfassungswidrige Eingliederungsbetrag abgeschafft werden.

Arbeitsmarkt

Wir brauchen mehr und nicht weniger Chancen auf Einstieg in Arbeit. Für viele besonders benachteiligte Gruppen ist der Einstieg in Arbeit häufig nur über einfache, entsprechend geringer entlohnte Tätigkeit möglich. Die Ernährungsindustrie ist eine der Branchen, die solche Tätigkeiten noch anbietet. Staatliche Eingriffe in die Lohnpolitik, wie z.B. über gesetzliche Mindestlöhne, die Beschränkung der Zeitarbeit oder die Einschränkung von befristeten Arbeitsverhältnissen, beschädigen oder zerstören die Chancen von Menschen, sich im Arbeitsleben zu integrieren.

Arbeitsrecht

Grundsätzlich muss das Arbeitsrecht vereinfacht und in vielen Teilen flexibilisiert werden. In den letzten Jahren ist durch den Gesetzgeber und die Arbeitsgerichte die Möglichkeit zurückgedrängt worden, Verträge auf dem Gebiet des Arbeitsrechts autonom durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer flexibel zu gestalten. Langjährige zulässige Vertragsgestaltungen sind durch die Rechtsprechung entwertet worden. Hierdurch wird die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Gegebenheiten erschwert oder unmöglich gemacht. Dieses verhindert Beschäftigung

BVE-Forderungen in Kürze

- Mehr Wettbewerb in der Kranken- und Pflegeversicherung.
- Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis abkoppeln.
- Hände weg von staatlichen Eingriffen in die Lohnpolitik.
- Keine Beschränkung der Zeitarbeit und Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen.
- Arbeitsrecht muss auch für Arbeitgeber wieder verlässlich werden.

BVE Kurzportrait



Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der Ernährungsindustrie. Mit 5.800 Unternehmen, mehr als einer halben Million Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 155 Mrd. Euro (2008) ist die Ernährungsindustrie eine Schlüsselindustrie in Deutschland. 19 Fachverbände und 45 Unternehmen haben sich in der BVE zusammengeschlossen. Die BVE vertritt die branchenübergreifenden Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Marktpartnern, Medien und Öffentlichkeit und ist das Sprachrohr der Ernährungsindustrie in Berlin und Bonn, gegenüber den Bundesländern, der EU-Kommission und dem Parlament in Brüssel/Straßburg.



Wichtigstes Ziel der BVE-Arbeit ist die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungsindustrie. Die Arbeitsschwerpunkte der BVE sind Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitik sowie Umwelt- und Verbraucherpolitik. Sie setzt sich für unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa ein. Als Plattform für den Branchendialog zu Markt- und Logistikthemen erfüllt die BVE eine wichtige Kommunikationsfunktion für die Führungsebene der Ernährungsindustrie. Aus dem engen Kontakt mit Politik, Verwaltung und Marktpartnern resultiert ein umfassendes, auf die Bedürfnisse der Ernährungsindustrie zugeschnittenes Know How. So unterstützt die BVE die Branche bei der Bewältigung neuer wirtschaftlicher Herausforderungen.



Das BVE-Team – Arbeitsbereiche



Prof. Dr. Matthias Horst
[Hauptgeschäftsführer](#)
Telefon 030 200786-120
Telefax 030 200786-188
E-Mail mhorst@bve-online.de
[Arbeitsbereich](#)
Verbraucherpolitik



Dr. Sabine Eichner Lisboa
[Geschäftsführerin](#)
Telefon 030 200786-150
Telefax 030 200786-166
E-Mail seichner@bve-online.de
[Arbeitsbereich](#)
Allgemeine Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaftspolitik
Markt / Messen / Logistik
Öffentlichkeitsarbeit



RA Peter Feller
[Geschäftsführer](#)
Telefon 030 200786-160
Telefax 030 200786-261
E-Mail pfeller@bve-online.de
[Arbeitsbereich](#)
Umwelt- / Energiepolitik
Rohstoffe
Recht / Wettbewerb
Krisenmanagement



Tobias Andres
[Referent](#)
Telefon 030 200786-154
Telefax 030 200786-254
E-Mail tandres@bve-online.de
[Arbeitsbereich](#)
Konjunktur / Statistik
Allgemeine Wirtschaftspolitik
Mittelstandspolitik
Stiftung Warentest / Zoll



Olivier Kölsch
[Referent](#)
Telefon 030 200786-157
Telefax 030 200786-257
E-Mail okoelsch@bve-online.de
[Arbeitsbereich](#)
Außenwirtschaft / Exportförderung
Food Service / Logistik / Messen

BVE-Mitglieder: Verbände



Deutscher Verband der Aromenindustrie
Deutscher Brauer-Bund
Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels
Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie
Bundesverband der Geflügelschlachtereien
Getreidenährmittelverband –
Bundesverband der Hersteller von Nahrungsmitteln aus Getreide und Reis
Verband der Kali- und Salzindustrie
Verband der Hersteller kulinarischer Lebensmittel
Verband der Deutschen Margarineindustrie
Milchindustrie-Verband
Verband Deutscher Mineralbrunnen
Verband Deutscher Mühlen
Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie
Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure
Fachverband der Stärke-Industrie
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie
Verband der Teigwarenhersteller und Hartweizenmühlen Deutschlands
Verein der Zuckerindustrie



BVE-Mitglieder: Unternehmen

Abraham Schinken GmbH & Co. KG
apetito AG
BakeMark Deutschland GmbH
Birkel Teigwaren GmbH
Bröckelmann + Co. Oelmühle GmbH + Co.
Campina GmbH
Coca-Cola Deutschland Verkauf GmbH & Co. KG
Conditorei Coppenrath & Wiese GmbH & Co. KG
J.J. Darboven GmbH & Co. KG
Flensburger Getränke Vertrieb GmbH & Co. KG
Deutsche Frühstücksei GmbH
GELITA AG
General Mills GmbH
Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co.
Griesson – de Beukelaer GmbH & Co. KG
Harry-Brot GmbH
Rich. Hengstenberg GmbH & Co. KG
Käserei Altenburger Land GmbH & Co. KG
KATHI R. Thiele GmbH
Kellogg (Deutschland) GmbH
Klemme AG Frozen Bakery Products
Kraft Foods Deutschland GmbH
Carl Kühne KG (GmbH & Co.)
Mars GmbH
Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG
Nestlé Deutschland AG
Nordzucker AG
Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG
PepsiCo Deutschland GmbH
Pfeifer & Langen Kommanditgesellschaft
RAPS GmbH & Co. KG
RÜMA Feinkost GmbH & Co. KG
Schwartauer Werke GmbH & Co. KGaA
Steinhaus GmbH
Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt
Tchibo GmbH
B. & C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG
Semper idem Underberg AG
Unilever Deutschland GmbH
VK Mühlen AG
Westfleisch eG
Rudolf Wild GmbH & Co. KG
Wagner Tiefkühlprodukte GmbH
Franz Zentis GmbH & Co. KG
ZIMBO Fleisch- und Wurstwaren GmbH & Co. KG



Spitzenverbände der Ernährungsindustrie

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie
Telefon 030/200786-0
Telefax 030/200786-299
bve@bve-online.de
www.bve-online.de

Themen:
Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaftspolitik
Umweltpolitik
Verbraucherpolitik
Markt und Messen

Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde
Telefon 0228/81993-0
Telefax 0228/81993-200
bll@bll.de
www.bll.de

Themen:
Verbraucherpolitik
Lebensmittelrechtspolitik
Lebensmittelwissenschaften

Arbeitgebervereinigung
Nahrung und Genuß
Telefon 0511/6262946
Telefax 0511/62629470
info@ang-online.de
www.ang-online.de

Thema:
Sozialpolitik

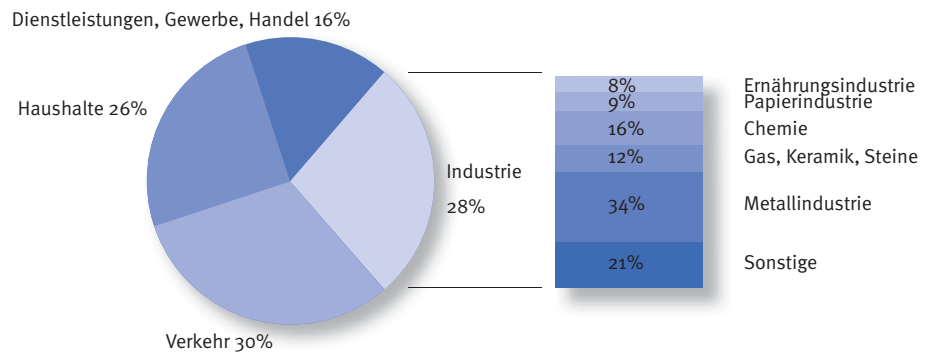
Forschungskreis
der Ernährungsindustrie
Telefon 0228/372031
Telefax 0228/376150
fei@fei-bonn.de
www.fei-bonn.de

Themen:
Industrielle
Gemeinschaftsforschung

Zahlen – Daten – Fakten

Energieverbrauch in Deutschland 2007

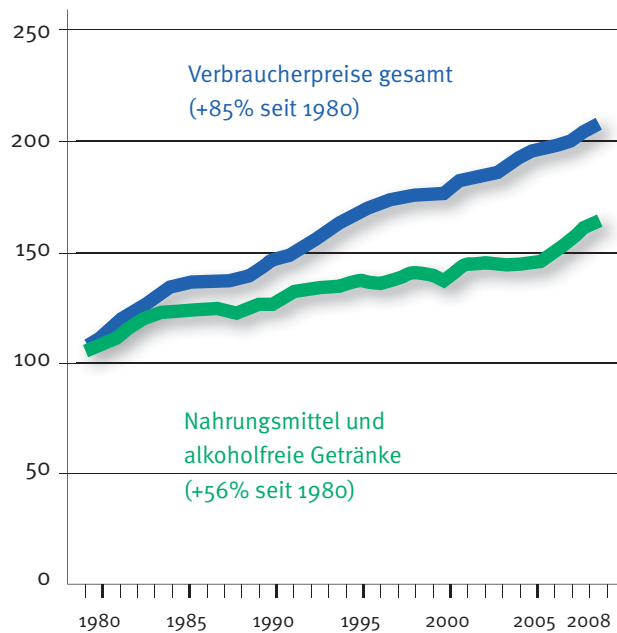
Gesamt: 8,585 Petajoule



Quelle: AG Energiebilanzen, BVE

Verbraucherpreisindex

Indexwerte 1978 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt, BVE



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 200786-0
Telefax 030 200786-299
bve@bve-online.de
www.bve-online.de